

Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Kompromiss nach langwierigen Verhandlungen — Gewerkschaftsbasis muss noch zustimmen

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen eine Tarifeinigung erzielt. Jetzt ist die Gewerkschaftsbasis gefordert. Sie muss dem Kompromiss in Urabstimmungen noch zustimmen. Dies soll im Oktober erfolgen. Am 31. Oktober endet die Erklärungsfrist.

Die Mehrbelastungen des Tarifabschlusses für die Kommunen betragen rund 315 Millionen Euro. Dies ist nur geringfügig mehr als das Schlichtungsergebnis.

Mit der Einigung endet eine langwierige und schwierige Tarifauseinandersetzung.

Zuletzt hatten die Gewerkschaften die nach der Schlichtung unterbrochenen und am 13. August fortgesetzten Tarifverhandlungen für gescheitert erklärt und mit der Fortsetzung der Streiks gedroht. Dem einvernehmlichen Schlichterspruch hatte die Mitglieder-

versammlung der VKA bereits am 24. Juni 2015 zugestimmt. Die Gewerkschaften haben ihn nach ihren Mitgliederbefragungen abgelehnt, obwohl sie in der Schlichtung dem Schlichterspruch zugestimmt hatten.

Ergebnis

Die Tarifeinigung mit Wirkung zum 1. Juli 2015 sieht differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst vor, im Durchschnitt rund 3,3 Prozent. Dies entspricht

einem Kostenvolumen von ca. 315 Millionen Euro. Das Volumen des Schlichterspruchs wird damit geringfügig um 9 Millionen Euro überschritten.

Für die größte Beschäftigtengruppe, die Erzieherinnen und Erzieher, ergeben sich Zugewinne zwischen 93 und 138 Euro monatlich. Deutliche Entgelterhöhungen gibt es bei den Kita-Leitungen, die Entgelte von Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/innen steigen demgegenüber in geringerem Umfang (Weiteres siehe Seiten 3 und 4).



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle (hier mit Frank Bsirske, Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di) beim Tarifabschluss am 30. September 2015 in Hannover



Sozial- und Erziehungsdienst

Gefordert hatten die Gewerkschaften nach eigener Aussage „durchschnittlich zehn Prozent“. Das Kostenvolumen der Forderungen lag bei rd. 1,2 Milliarden Euro.

Der Tarifabschluss hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2020.

„Der Tarifabschluss ist eine deutliche Belastung für die kommunalen Haushalte. Angesichts der massiven Forderungen der Gewerkschaften ist das Ergebnis aber letztlich noch vertretbar.“

Dr. Thomas Böhle, Präsident der VKA

Bewertung

Das Ergebnis markiert die Grenze der Belastbarkeit, aber es ist letztlich noch vertretbar, so die Einschätzung der Mitgliederversammlung der VKA. Sie hat sich bei ihrer mehrheitlichen Zustimmung zu einer geringfügigen Überschreitung des Volumens aus der Schlichtung auch davon leiten lassen, weitere Belastungen der Eltern und ihrer Kinder durch die angedrohten neuen Streiks abzuwenden.

Insgesamt bleiben die mit der Tarifeinigung einhergehenden Personalkostensteigerungen deutlich hinter dem zurück, was die Gewerkschaften ursprünglich gefordert hatten.

Kritik an Streiktaktik

Für heftige Kritik der Arbeitgeber sorgten die unverhältnismäßigen wochenlangen Streiks. Die Gewerkschaften hatten bei den Verhandlungen von Anfang an auf Eskalation gesetzt. Bereits zum Auftakt der Verhandlungen kam es zu umfangreichen Warnstreiks, denen ab Mai 2015 ein vierwöchiger Erzwingungsstreik folgte.

Insgesamt waren sechs Verhandlungsrunden, ein einvernehmlicher, aber von

der Gewerkschaftsbasis abgelehnter Schlichterspruch, sowie drei weitere Verhandlungsrunden zum endgültigen Abschluss notwendig. Das langwierige Verfahren zeigt: Die Gewerkschaften haben Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen waren.

Der lange Weg zum Kompromiss

„Die Ausgangssituation der im Februar begonnenen Tarifauseinandersetzung war geprägt von breiter Zustimmung der Öffentlichkeit zu den gewerkschaftlichen Aufwertungsforderungen.“

Der Wunsch der Eltern, ihren Kindern in den Kindertagesstätten die besten Entwicklungschancen zu ermöglichen, ist verständlich und ernst zu nehmen. Nur: um Gruppengrößen und Ausbildungsinhalte der Erzieherinnen und Erzieher ging es zu keinem Zeitpunkt in dieser Tarifauseinandersetzung. Den Arbeitgebervorschlag, Höhergruppierungen von Weiterbildungen abhängig zu machen, haben die Gewerkschaften abgelehnt.

Die Gewerkschaften wollten von Anfang an außerhalb einer allgemeinen Tarifrunde möglichst hohe Entgeltsteigerungen für den Sozial- und Erziehungsdienst durchsetzen. Der Streik war eingeplant.

Die kommunalen Arbeitgeber haben stets betont, dass sie dort, wo es seit dem Tarifabschluss aus dem Jahr 2009 Veränderungen gegeben hat, verhandlungsbereit sind. Dabei war der VKA wichtig, das Gehalts- und Tarifgefüge im gesamten kommunalen Bereich im Blick zu halten.

Nun liegt ein Kompromiss vor. Es ist jetzt Aufgabe der Gewerkschaften, bei ihren Mitgliedern für dessen Annahme zu werben und durch erfolgreiche Urabstimmungen den Weg für die endgültige Beilegung des Tarifkonflikts zu bereiten.“

Manfred Hoffmann
Hauptgeschäftsführer der VKA

Eckpunkte der Tarifeinigung

Die Eingruppierungsmerkmale für den Sozial- und Erziehungsdienst selbst bleiben mit der Tarifeinigung vom 30. September 2015 nahezu unverändert. Sie werden zum Teil höheren Entgeltgruppen zugeordnet. Die Werte der Tabelle werden für neun der 17 Entgeltgruppen angehoben.

Die Hauptergebnisse für die zentralen Beschäftigtengruppen:

Erzieher/innen

Für Erzieher/innen bleibt es bei den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen. Die Entgeltgruppen S 6 und S 8 werden umbenannt in „S 8a“ und „S 8b“. Die Beträge erhöhen sich um durchschnittlich 4,2 bzw. 2,8 Prozent.

Das Monatsgehalt von Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung mit Grundtätigkeiten (S 8a) liegt damit ab 1. Juli 2015 zwischen 2.700 (Stufe 2) und 3.428 Euro (Stufe 6).

Bei der Entgeltgruppe der Erzieher/innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (S 8b) werden die Tabellenentgelte auf 2.760 (Stufe 2) bis 3.830 Euro (Stufe 6) angehoben. Zusätzlich werden die Stufenlaufzeiten in den Stufen 4 und 5 um jeweils zwei Jahre verkürzt, auf sechs bzw. acht Jahre.

Erzieher/innen mit fachlich koordinierenden Tätigkeiten (S 9) bleiben in der Entgeltgruppe S 9. Die Tabellenwerte entsprechen denen der Entgeltgruppe S 8b, allerdings bei den regelmäßigen Stufenlaufzeiten.

Kinderpfleger/innen

Die Tabellenentgelte in den drei Entgeltgruppen der Kinderpfleger/innen (S 2, S 3 und S 4) steigen um 50 bis 151 Euro. Das entspricht durchschnittlichen Steigerungen je nach Entgeltgruppe von 2,3 Prozent, 3,3 Prozent und 3,8 Prozent.

Kita-Leitungen

Für die Kita-Leitungen wurden die Höhergruppierungen um ein bis zwei Entgeltgruppen vereinbart. Es bleibt beim bisherigen Eingruppierungskriterium „Anzahl der Plätze“. Allerdings führt ein Unterschreiten der Durchschnittsbelegung um fünf Prozent erst nach drei – und nicht wie bislang bereits nach einem Jahr – zur Herabgruppierung.

Sozialarbeiter/-innen

Die Eingruppierung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen bleibt unverändert (EG S 11, S 12 und S 14). Die Tabellenentgelte der S 11 und der S 12 werden leicht angehoben, um durchschnittlich 1,8 bzw. 1,4 Prozent. Die Entgeltgruppe S 14 erhöht sich um durchschnittlich 1,9 Prozent.

Handwerklicher Erziehungsdienst

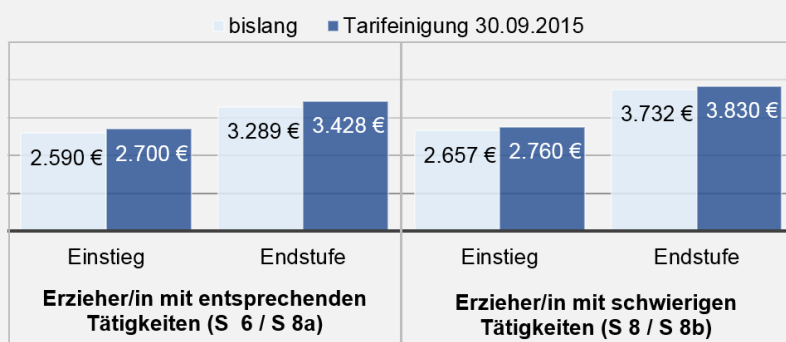
Hier gibt es Entgeltsteigerungen bei den Gruppenleitungen von bis zu 3,3 Prozent.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und beginnt am 1. Juli 2015. Sie bleibt damit unverändert zur Schlichterempfehlung.

Monatsgehälter von Erzieher/innen

- jeweils Einstieg (Stufe 2) und Endstufe -



Umsetzung der Einigung

Die Mitgliederversammlung der VKA hat der Tarifeinigung am 30. September 2015 zugestimmt.

Die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften haben ihren Gremien die Annahme der Tarifeini-

gung empfohlen. Zur endgültigen Annahme durch die Gewerkschaften sind Urabstimmungen notwendig, die in den nächsten zwei Wochen durchgeführt werden sollen. Nach endgültiger Annahme durch die Gewerkschaften wer-

den die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Einigung stattfinden. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Vor Abschluss der Redaktion können die höheren Entgelte nicht gezahlt werden.

Neue Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst

Beträge in Euro
Gültig ab 1. Juli 2015

EG	Berufsgruppe (Beispiele)	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 180 Plätze)	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 130 Plätze)	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 100 Plätze)	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 15	Leiter/innen von Kindertagesstätten (mind. 70 Plätze)	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	Sozialarbeiter/innen mit Garantenstellung (§ 1666 BGB)	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 13	Leiter /innen von Kindertagesstätten (mind. 70 Plätze)	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12	Sozialarbeiter/innen mit schwierigen Tätigkeiten	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11	Sozialarbeiter/innen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 9	Leiter/innen von Kindertagesstätten (bis 39 Plätze)	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8b	Erzieher/innen mit schwierigen Tätigkeiten	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8a	Erzieher/innen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
S 7	Gruppenleiter/innen im handwerklichen Erziehungsdienst	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 4	Kinderpfleger/innen mit schwierigen Tätigkeiten	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	Kinderpfleger/innen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/innen	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29

Weitere Informationen

Das Einigungspapier: www.vka.de/Einigungspapier

Alle Ausgaben der Tarifinfos: www.vka.de/Presse/Tarifinfos

Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Stefanie Schröpfer.